

99012003012000, 99012003012000

Anliegerbescheinigung Ausstellung

Heruntergeladen am 09.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/107906305/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012003012000, 99012003012000
Leistungsbezeichnung I	Anliegerbescheinigung Ausstellung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Kauf und Verkauf von Immobilien, einschließlich aller Bedingungen und Pflichten im Zusammenhang mit der Besteuerung, dem Eigentum oder der Nutzung von Immobilien (auch als Zweitwohnsitz)
Lagen Portalverbund	Hausbau und Immobilienerwerb (1050100), Erschließung und Infrastruktur (2050300)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.10.2020
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/bbaug http://www.gesetze-im-internet.de/bbodschg/_25.html http://www.gesetze-im-internet.de/bbaug http://www.gesetze-im-internet.de/bbodschg/_25.html
Teaser	Wenn Sie ein Grundstück erwerben möchten, können Sie mit Hilfe einer bei der zuständigen Gemeinde zu beantragenden Anliegerbescheinigung in Erfahrung bringen, welche auf Bundesrecht zurückgehenden gemeindlichen Abgaben mit diesem Grundstück im Zusammenhang stehen.
Volltext	Mit einer für ein Grundstück ausgestellten Anliegerbescheinigung verschaffen Sie sich einen Überblick über die nach Bundesrecht maßgeblichen grundstückbezogenen Abgaben. Die Anliegerbescheinigung ist form- und fristlos bei der zuständigen Gemeinde zu beantragen. Eine hierfür anfallende Gebühr ist bei der zuständigen Gemeinde zu erfragen.
Erforderliche Unterlagen	Das Grundstück, für das eine Anliegerbescheinigung beantragt wird, ist konkret zu benennen unter Beifügung eines Eigentumsnachweises und eines Flurkartenauszugs.
Voraussetzungen	Das Grundstück, für das eine Anliegerbescheinigung beantragt wird, ist konkret zu benennen unter Beifügung eines Eigentumsnachweises und eines Flurkartenauszugs.
Kosten	Eine für die Anliegerbescheinigung anfallende Gebühr ist bei der zuständigen Gemeinde zu erfragen.
Verfahrensablauf	Die Anliegerbescheinigung ist form- und fristlos bei der zuständigen Gemeinde zu beantragen unter Beifügung

Modul	Sachverhalt
	eines Eigentumsnachweises und eines Flurkartenauszugs.
Bearbeitungsdauer	cirka 1 Woche
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<p>Als auf Bundesrecht zurückgehende Abgaben kommen für ein Grundstück in Betracht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erschließungsbeitrag für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen nach den §§ 124 ff. Baugesetzbuch (BauGB) • Naturschutzrechtliche Kostenerstattungsbeiträge (§ 135 a BauGB) • Umlegungsausgleichsleistungen (§ 64 BauGB) • Ausgleichsbeiträge (§§ 154 ff. BauGB) in städtebaulichen Sanierungsgebieten • Bodenschutzrechtliche Ausgleichsbeträge für Grundstücke, die von Altlasten bereinigt wurden (§ 25 Bundes-Bodenschutzgesetz, BBodSchG).
Ansprechpunkt	die zuständige Gemeinde
Zuständige Stelle	die zuständige Gemeinde
Formulare	Der Antrag auf Ausstellen einer Anliegerbescheinigung ist schriftlich (formlos) zu stellen.
Ursprungsportal	Residents' certificate Issue, Anliegerbescheinigung Ausstellung